

Auszubildende gesucht!

Sie haben Freude daran, mit Menschen zu arbeiten? Sie möchten hörgeschädigte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützen?

Unsere **Ausbildungen im sozialen Bereich** für Gehörlose, Schwerhörige und CI-Träger/innen starten im **August 2012** und wir suchen noch motivierte Interessent/innen!

Ausbildungsgänge und Voraussetzungen:

- 1) **Ausbildung zum/r Erzieher/in** (3-jährig, staatlich anerkannt):
Fachabitur *oder* Realschulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung
- 2) **Ausbildung zum/r Sozialpädagogischen Assistent/in** (2-jährig, staatlich anerkannt):
Realschulabschluss

Beginn der Ausbildungen: 06. August 2012

Bei Interesse schicken Sie uns Ihre Bewerbung oder kontaktieren Sie uns für weitere Informationen. Wir freuen uns auf Sie!

IhrTeam Gehörlosenfachschule

IBAF-Gehörlosenfachschule

Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg

Tel: 04331-1267-0 Fax: 04331-1267-14

E-Mail: gehoerlosenfachschule@ibaf.de

www.gehoerlosenfachschule.de

Gehörlosenfachschule – soziale Berufe für Hörgeschädigte

„Gehörlose und Schwerhörige brauchen Gehörlose und Schwerhörige“

Nach diesem Motto werden bei uns gehörlose und schwerhörige Menschen zu Erzieher/innen, Altenpfleger/innen, Altenpflegehelfer/innen und Sozialpädagogischen Assistent/innen ausgebildet, damit sie später mit hörgeschädigten Menschen arbeiten können.

Die Hörschädigung kann so von Vorteil sein, weil gehörlose und schwerhörige Fachkräfte verschiedene Formen von visueller Kommunikation, die Deutsche Gebärdensprache und/oder Lautsprachbegleitende Gebärden beherrschen. Sie können die ihnen anvertrauten Menschen gut verstehen und als positive Identifikationsperson wirken. Durch ihre Arbeit im Team mit hörenden Kolleg/innen leben sie vor, wie Barrieren zwischen hörenden und hörgeschädigten Menschen überwunden werden können.

Staatliche Anerkennung der Ausbildung

Die Ausbildungen entsprechen den Richtlinien des Ministeriums für Bildung und Frauen bzw. des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein. Sie sind staatlich anerkannt und in allen Bundesländern gültig.

Wer übernimmt die Kosten?

Für die Ausbildungen besteht die Möglichkeit der Finanzierung durch die Agentur für Arbeit oder andere Kostenträger. Bei einer Kostenübernahme durch die Agentur für Arbeit kommen zwei Modelle in Frage:

- Durchführung der Ausbildung als Teil einer Rehabilitationsmaßnahme des Theodor-Schäfer- Berufsbildungswerks (Erstausbildung)
- Durchführung der Ausbildung als anerkannte berufliche Weiterbildung

Welche Sprachform im Unterricht?

Die Ausbildung ist geeignet für Schwerhörige, Gehörlose und CI-Träger/innen, die die Gebärdensprache beherrschen. Uns ist es wichtig, dass alle hörgeschädigten Schüler/innen dem Unterricht gut folgen können. Zur Vorbereitung auf die Zusammenarbeit mit hörenden Kolleg/innen haben wir ein spezielles Kommunikationstraining konzipiert. Hörgeschädigte und hörende Lehrkräfte arbeiten gleichberechtigt im Team der Gehörlosenfachschule zusammen.

Ausbildung fertig – und dann?

Nach Abschluss der Ausbildung in Rendsburg unterstützen wir unsere Absolvent/innen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz, den sie meist in einer Einrichtung für Hörgeschädigte finden. Dafür stehen wir mit den entsprechenden Einrichtungen in Deutschland und mit der Agentur für Arbeit in intensivem Austausch.